



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 0515/2022

Amt:	Bürgermeisterbüro	Datum:	02.08.2022
Bearbeiter:	Funk	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Gemeinderat	07.09.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Verpflichtung des Bürgermeisters für die zweite Amtszeit (2022-2029)

Sachverhalt:

Am 12.06.2022 wählten die Wahlberechtigten der Gemeinde Weinböhl Herrn Siegfried Zenker wieder zum hauptamtlichen Bürgermeister.

Die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl wurde mit Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 18.07.2022 ohne Beanstandungen festgestellt. Nach Ablauf der Anfechtungsfrist dieses Bescheides muss der Bürgermeister gemäß § 51 Absatz 6 SächsGemO für die anstehende Legislaturperiode erneut verpflichtet werden.

Die Verpflichtung des Bürgermeisters erfolgt durch ein vom Gemeinderat bestimmtes Mitglied mit folgendem Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Kraft dem Wohle der Gemeinde Weinböhl und seiner Einwohner widmen, zum Nutzen wirken, Schaden abwenden, Verfassung, Recht und Gesetzlichkeit wahren und verteidigen, meine Aufgaben gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.“

Zenker
Bürgermeister